

Verordnung

Gemäß § 27 (2) der NÖ Gemeindeordnung bestimme ich bis auf Widerruf für den Fall meiner vorübergehenden Verhinderung in der Ausübung des Bürgermeisteramtes bei einer gleichzeitigen Verhinderung des Vizebürgermeisters

Herrn Stadtrat Herbert Scheuchelbauer

als meine Vertretung

Der Bürgermeister:




Anton Sirlinger.

angeschlagen am: 22. April 2010

abgenommen am: